Luftseilbahn Waldi-Chalthütte AG, Emmetten

Wie funktioniert die Abonnements-Chipkarte?

I. Erwerb und "Ladung" einer Chipkarte

- 1. Jedermann kann eine auf ihn codierte Abonnements-Chipkarte erwerben.
- 2. Abonnements-Chipkarten können bei Bewartung an der Talstation gekauft werden. Für jede Chipkarte sind einmalig beim Erwerb CHF 10.– zu bezahlen.
- 3. Die Chipkarte wird mit beliebigen Geldbeträgen, mindestens aber jeweils mit CHF 100.– "geladen". Sie kann beliebig oft, ohne Höchstbetrag, immer aber mit mindestens CHF 100.– "nachgeladen" werden.
- 4. Geldbeträge können bei Bewartung an der Talstation auf die Chipkarte geladen werden.
- 5. Chipkarten werden nicht zurückgenommen. Es gibt keine Rückerstattungen.

II. Benützung der Chipkarte im bewarteten Betrieb

- 6. Die Inhaber von Chipkarten übergeben dem Bahnwart bei Bewartung die Chipkarte. Der Bahnwart tippt die Anzahl Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder sowie allenfalls einen unbegleiteten Gepäcktransport, worauf das System automatisch den Fahrpreis abbucht (allenfalls unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung). Am Bahnschalter druckt ein Quittungsdrucker dem Fahrgast Folgendes aus:
 - a) Verrechnete Personen (Anzahl Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Gepäck)
 - b) Vergünstigungsstufe
 - c) Gesamter Fahrpreis
 - d) verbleibendes Barguthaben auf Chipkarte
- 7. Für Fahrten von der Mittel- zur Bergstation sowie von der Bergstation zur Mittelstation ist per Telefon mit dem Bahnwart oder der Bahnwartin Kontakt aufzunehmen. Dann ist die Chipkarte in das Chip-Lesegerät einzuschieben, worauf der Bahnwart oder die Bahnwartin die gemeldete Anzahl Erwachsenen

und Kinder im System eingibt. Am Display erscheint dann der gesamte Fahrpreis (unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung). Dieser Fahrpreis wird abgebucht, sobald der Fahrgast den grünen Knopf "Fahrpreis abbuchen" drückt.

III. Benützung der Chipkarte im unbewarteten Betrieb (Automatik)

8. Der Automatikbetrieb ist für Chipkarten und Jetons eingeschaltet, wenn die grüne Lampe leuchtet. Bei grüner Lampe wird die Chipkarte in das Lesegerät bei der Tal-, Mittel- oder Bergstation eingeschoben. Auf dem Display des Lesegerätes erscheint der Preis für die Automatikfahrt (unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung) und das jeweilige Restguthaben auf der Chipkarte. Drückt man den gelben Knopf "Kartenrückgabe", wird die Karte zurückgegeben und es kann keine Fahrt durchgeführt werden. Drückt man den grünen Knopf "Fahrpreis abbuchen", wird der Fahrpreis ab der Chipkarte (unter Berücksichtigung der Vielfahrer-Vergünstigung) abgebucht und die Chipkarte wird aus dem Lesegerät zurückgegeben. Man steigt dann in die Bahnkabine und wählt in der Kabine das gewünschte Fahrziel durch Drücken des entsprechenden Knopfes. Auf der Mittelstation wählt man das Fahrziel durch Drücken des entsprechenden Knopfes am Tableau.

V. Vielfahrer-Vergünstigung

- 9. Vielfahrer erhalten folgende Vergünstigung:
 - a) entweder 10 % ab 11. Fahrt innert 30 Tagen 20 % ab 21. Fahrt innert 30 Tagen 50 % ab 31. Fahrt innert 30 Tagen
 - b) oder 10 % ab 21. Fahrt innert 90 Tagen 20 % ab 31. Fahrt innert 90 Tagen
- 10. Die Vielfahrer-Vergünstigung wird vom System im bewarteten und im unbewarteten Betrieb automatisch ermittelt. Das System liest die Anzahl Fahrten eines Chipkarten-Inhabers in den vorangegangenen 30 Tagen und gewährt allenfalls die Vergünstigung gemäss Ziff. 8 lit. a. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, liest das System die Anzahl Fahrten des Chipkarten-Inhabers in den vorangegangenen 90 Tagen und gewährt allenfalls die Vergünstigung gemäss Ziff. 8 lit. b. Sind die Voraussetzungen der einen oder der anderen Vergünstigung erfüllt, bucht das System automatisch den entsprechend reduzierten Fahrpreis (bei Bewartung oder im Automatikbetrieb) ab. Die Vergünstigung gemäss Ziff. 8 lit. a und lit. b wird nicht kumulativ gewährt.

- 11. Fahrten bei Bewartung zählen für die Ermittlung der Vielfahrer-Vergünstigung als eine einzige Fahrt, auch wenn mehrere Personen fahren.
- 12. Personen, die mehrere Abonnements-Chipkarten (Y.1, Y.2, Y.3 etc.) besitzen, werden bei der Ermittlung der Vielfahrer-Vergünstigung als "mehrere Personen" behandelt, d. h. jede Chipkarte wird für die Vielfahrer-Vergünstigung getrennt betrachtet.